

## 1. Planungsanlass

Der Europarc Kerpen ist ein Gewerbegebiet im Süden von Sindorf und wird von dem Europaring (K 39), derzeit ausschließlich über den Kreisverkehr mit der Visteonstraße erschlossen.

Ein aktuelles Verkehrsgutachten für den Sindorfer Süden, im Rahmen des Bauleitplanverfahren zum SI 381 „Rheinland-Turm“, kommt zu dem Ergebnis, dass eine zweite Anbindung zwingend erforderlich und alternativlos ist. Dies wird spätestens dann der Fall sein, wenn die noch unbebauten Grundstücke in den Gewerbegebieten „Europaring“ und „Europarc“ einer Bebauung zugeführt werden.

Die Straßenbaulastträger Rhein – Erft – Kreis sowie der Landesbetrieb Straßenbau NRW verweisen bereits heute auf die problematische verkehrliche Situation im südlichen Bereich von Sindorf und verweigern teilweise ihre Zustimmung zu geplanten Entwicklungen / Projekten. Der Kreisverkehrsplatz K39 / Visteonstraße würde bei weiteren baulichen Entwicklung in den o.g. Gewerbegebieten zukünftig keine ausreichende Leistungsfähigkeit mehr haben.

Auch aus rettungstechnischen Erfordernissen ist eine zweite Anbindung zwingend erforderlich, um bei Schadensereignissen Verkehre flexibel lenken zu können.

Die empfohlene und dringend notwendige zweite Anbindung ist nur noch über eine Verbindung zwischen der Michael-Schumacher-Straße und dem Kreisverkehr am Europaring (K 39) möglich. Um die planungsrechtliche Grundlage zur Umsetzung dieser Verbindung zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 232/2.Änderung „Gewerbegebiet Europaring“ erforderlich.

Diese zweite Anbindung sorgt auch dafür, dass ein nicht unerheblicher Teil des zusätzlichen Quell- und Zielverkehrs die Autobahnanschlussstelle Elsdorf benutzt. Weiterhin besteht eine zweite Ein- und Ausfahrt für den Europarc, wenn es zu Störungen (Straßenaufbruch, Unfall, ...) auf der Visteonstraße kommen sollte.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen soll gem. § 1 a Absatz 5 BauGB u.a. „den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.“ Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen werden durch den Bebauungsplan SI 232 A/2.Änderung Festsetzungen zum Schutz des Klimas sowie Maßnahmen die dem Klimawandel entgegenwirken, festgesetzt.

## 2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich im Süden des Ortsteils Sindorfs, innerhalb des Gewerbegebietes Europarc.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SI 232 A/2. Änderung „Gewerbegebiet Europaring“ wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch das Michael Schumacher Kart- und Event-Center
- im Westen durch das Flurstück 604, Flur 5, Gemarkung Kerpen
- im Norden durch den Europaring (K39)
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen sowie den Flurstücken 493 und 494 der Flur 5, Gemarkung Kerpen

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, die genaue Abgrenzung dem städtebaulichen Entwurf im Maßstab 1:500 zu entnehmen.

### **3. Bestehende Situation**

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes SI 232 A „Gewerbegebiet Europaring“, sowie dessen 1. Änderung. Abschnitte dieser beiden Bebauungspläne werden durch den SI 232 A/2. Änderung „Gewerbegebiet Europaring“ überplant.

Derzeit befindet sich in dem Plangebiet im Süden die auslaufende Michael-Schumacher-Straße, die dort als Sackgasse endet. Das restliche Plangebiet wird aktuell als landwirtschaftliche Fläche genutzt und schließt im Norden an die K39 an. Der nördliche Bereich des Plangebietes beinhaltet den südlichen Auslauf des Kreisverkehrs an der K39. Dieser Kreisverkehr liegt im Geltungsbereich des SI 232 A/1. Änderung „Gewerbegebiet Europaring“.

### **4. Ziel und Zweck der Planung**

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes SI 232 A/2. Änderung „Gewerbegebiet Europaring“, ist es die planungsrechtlichen Grundlagen für eine aus verkehrlicher Sicht zwingend erforderlichen zweite Anbindung der Gewerbegebiete „Europaring“ und „Europarc“ an den Europaring (K 39) zu schaffen. Diese soll den Kreisverkehr am Europaring im Norden mit der Michael-Schumacher-Straße im Süden verbinden.

Die vorgesehene Verbindung ermöglicht eine kleinteilige Gliederung der an die Planstraße angrenzenden, derzeit nicht an eine öffentliche Erschließung angebotenen, unbebauten Gewerbeflächen.

Die planerischen Zielsetzungen bzgl. der zulässigen Nutzungsarten in den Gewerbegebieten entsprechen den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes SI 232 A „Europaring“.

Darüber hinaus soll eine Verbindungsstrasse über die Michael-Schumacher- Straße zu einer potentiellen Radwegeschnellverbindung zwischen den Ortsteilen Sindorf und Kerpen die über die BAB 4 führt planungsrechtlich gesichert werden.

Ein weiteres Ziel, was mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt wird, ist der Umgang mit dem Klimawandel, der eine zentrale Herausforderung für die Stadtplanung und Stadtentwicklung darstellt. Einerseits gilt es die Treibhausgasemissionen und den Endenergiebedarf gemäß dem integrierten Klimaschutzkonzept der Kolpingstadt Kerpen drastisch zu reduzieren. Andererseits muss die Stadt sich bereits heute auf schleichende Klimaveränderungen und zunehmende Extremwetterereignisse einstellen, nicht zuletzt um sich der kommunalen Daseinsvorsorge anzunehmen. Daher gilt es im Rahmen der Bauleitplanung klimatische Auswirkungen der Planungen zu bewerten und ggf. Minderungs- und bzw. Vermeidungsmaßnahmen zu definieren und durch Festsetzungen im Bebauungsplan zu sichern und somit wichtige Voraussetzungen für eine energieeffiziente Stadt und gleichzeitig klimaangepasste und resiliente Siedlungsstrukturen zu schaffen

### **5. Vorhandenes Planungsrecht**

#### **5.1 Regionalplan**

Im Regionalplan, Teilabschnitt Region Köln der Bezirksregierung Köln ist das Plangebiet als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt. Das Planvorhaben entspricht somit den Vorgaben des Regionalplanes.

## 5.2 Flächennutzungsplan

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kolpingstadt Kerpen stellt für den Planbereich des Bebauungsplanes „Gewerbliche Bauflächen“ dar. Die Bebauungsplanänderung wird somit gem. § 8 (2) BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

## 5.3 Bebauungsplan

Das Plangebiet ist derzeit Bestandteil des Bebauungsplanes SI 232 A „Gewerbegebiet Europaring“, sowie im Norden der 1. Änderung des SI 232 A. Diese Bebauungspläne werden zukünftig in den betroffenen Teilbereichen durch den Bebauungsplan SI 232 A/2. Änderung „Gewerbegebiet Europaring“, überplant. Zur Umsetzung der planerischen Ziele ist dies erforderlich.

## 6. Erläuterung der Planinhalte

### 6.1 Planungskonzept

Das derzeitige Planungskonzept des Bebauungsplanes SI 232 A/2. Änderung „Gewerbegebiet Europaring“ sieht eine zweite Anbindung des Gewerbegebietes Europarc und dem Europaring (K39) vor. Diese soll im Bereich zwischen der Michael-Schumacher-Straße im Süden und dem Kreisverkehr an der K39 im Norden entstehen. Der Kreisverkehr im Norden an der K 39 liegt zwischen den Kreisverkehren Daimlerstraße und dem Kreisverkehr Visteonstraße. Die übrigen Flächen, werden, wie im SI 232 A, als Gewerbeflächen festgesetzt. Zur Sicherung einer zukünftigen Radwegeschnellverbindung zwischen den Stadtteilen Sindorf und Kerpen über die BAB 4 wird die bereits als öffentliche Verkehrsfläche im rechtskräftigen Bebauungsplan SI 232 A „Europaring“ festgesetzte Verlängerung der Michael-Schumacher-Straße planungsrechtlich gesichert.

### 6.2 Erschließung

Da die Erschließung des Gewerbegebietes Europarc derzeit nur über die Visteonsstraße möglich ist, ist, wie bereits zuvor erläutert worden, eine zweite Anbindung an die K39 notwendig (siehe. 6.1).

### 6.3. Ökologie und Umweltbelange

Nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen u.a. die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens sowie des Klimas zu berücksichtigen. Gem. § 19 BNatSchG und § 4a LG NW sind zu Bauleitplänen landschaftspflegerische Fachbeiträge zu erstellen.

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 (4) BauGB im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Außerdem ist eine Artenschutzprüfung gem. § 44 BNatSchG durchzuführen.

### 6.4. Klimaanpassung und Klimaschutz

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen soll gem. § 1 a Absatz 5 BauGB u.a. „den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.“ Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen werden durch den Bebauungsplan SI 232

A/2.Änderung Festsetzungen zum Schutz des Klimas sowie Maßnahmen die dem Klimawandel entgegenwirken, festgesetzt.

Denn der Klimawandel stellt eine zentrale Herausforderung für die Stadtplanung und Stadtentwicklung dar. Einerseits gilt es die Treibhausgasemissionen und den Endenergiebedarf gemäß dem integrierten Klimaschutzkonzept der Kolpingstadt Kerpen drastisch zu reduzieren. Andererseits muss die Stadt sich bereits heute auf schleichende Klimaveränderungen und zunehmende Extremwetterereignisse einstellen, nicht zuletzt um sich der kommunalen Daseinsvorsorge anzunehmen. Daher gilt es im Rahmen der Bauleitplanung klimatische Auswirkungen der Planungen zu bewerten und ggf. Minderungs- und bzw. Vermeidungsmaßnahmen zu definieren und durch Festsetzungen im Bebauungsplan zu sichern und somit wichtige Voraussetzungen für eine energieeffiziente Stadt und gleichzeitig klimaangepasste und resiliente Siedlungsstrukturen zu schaffen

Kerpen im Mai 2021